



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE BEZIEHUNGEN
UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER REGIERUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG UND DER REGIERUNG DER REPUBLIK BURUNDI

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg und die Regierung der Republik Burundi, im Folgenden die „Seiten“ genannt,

betonen die freundschaftlichen Beziehungen und die langjährige Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern und deren jeweiliger Bevölkerung.

Sie haben den Wunsch, ihre partnerschaftlichen Beziehungen und ihre Zusammenarbeit unter den Prämissen von Gleichheit und gegenseitigem Respekt zu vertiefen.

Dabei sind sie überzeugt, dass hierbei ein besonderer Schwerpunkt auf die nachhaltige, harmonische und für alle, insbesondere die bedürftigeren Bevölkerungsteile vorteilhafte Entwicklung gelegt werden sollte.

Beide Seiten bekräftigen, dass sie an der Absichtserklärung, die am 20. Oktober 1985 vom Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg und vom Präsidenten der Nationalversammlung von Burundi unterzeichnet wurde, festhalten wollen.

Sie haben erkannt, dass für ihre Zusammenarbeit ein Rahmen auf der Grundlage von Dialog und ständiger Abstimmung hilfreich wäre.

Deshalb haben sie sich auf Folgendes verständigt:

Abschnitt 1

Die Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft, ihre freundschaftlichen Beziehungen und ihre Zusammenarbeit unter den Prämissen von Gegenseitigkeit, Partnerschaft und Respekt weiter zu vertiefen, mit dem gemeinsamen Ziel, eine nachhaltige globale Entwicklung, Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Abschnitt 2

Die Seiten wollen die gemeinsamen Handlungsfelder und Programme in gegenseitigem Einverständnis innerhalb der Grenzen ihrer jeweiligen Rechtssysteme sowie gemäß den bei ihnen üblichen Verfahren festlegen und den dazu erforderlichen kontinuierlichen und regelmäßigen Austausch initiieren.

Abschnitt 3

Die Seiten bemühen sich, die Parlamente, die Kommunen und Kirchen, die Bevölkerung und die Zivilgesellschaft – etwa mit ihren Stiftungen, Unternehmen und Vereinen – als zentrale Akteure an den für diese Zusammenarbeit so wichtigen Aktivitäten zu beteiligen.

Abschnitt 4

Die Seiten beabsichtigen, gemeinsam die in Abschnitt 3 erwähnten Aktivitäten und Partnerschaften zu fördern, etwa indem sie Organisation und Durchführung bzw. Austausch und Begegnung unterstützen und Impulse und Freiräume schaffen, die zu neuen Partnerschaften ermutigen. Dabei sollen auch bestehende Ansätze und Strukturen im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung über eine Zusammenarbeit gemeinsam weiterverfolgt oder vertieft werden.

Abschnitt 5

Die Bewertung der Fortschritte, die im Hinblick auf die von den Seiten abgesprochenen Ziele gemacht werden, und die Festlegung künftiger Aktionen sollen von der Partnerschaftskommission vorgenommen werden. Diese soll regelmäßig und abwechselnd in Burundi und in Baden-Württemberg zusammentreten.

Die zuständigen Stellen für die Umsetzung dieser Erklärung sind:

- a) für die Regierung des Landes Baden-Württemberg: das Staatsministerium.
- b) für die Regierung der Republik Burundi: das Ministerium für Auswärtige Beziehungen und internationale Zusammenarbeit.

Abschnitt 6

Die vorliegende Erklärung kann von den Seiten in gegenseitigem Einverständnis geändert werden.

Abschnitt 7

Diese Erklärung soll vom Tag ihrer Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit angewendet werden. Die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Erklärung kann jedoch von jeder der Seiten durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite mit einem Vorlauf von sechs Monaten beendet werden. Laufende Projekte sollen nach Möglichkeit bis zu ihrem Abschluss weitergeführt werden.

Abschnitt 8

Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Seiten über Auslegung oder Durchführung dieser Erklärung werden durch Konsultationen oder durch direkte Verhandlungen gütlich beigelegt werden.

Unterzeichnet in Stuttgart am 16. Mai 2014 in deutscher und französischer Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

**FÜR DIE REGIERUNG DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**FÜR DIE REGIERUNG DER
REPUBLIK BURUNDI**



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident



Laurent Kavakure
Minister für Auswärtige
Beziehungen und
internationale Zusammenarbeit